



Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Peine



"Flohkiste" Soßmar



Ev.-luth. Kindertagesstättenverband
Peiner Land



Gemeinde Hohenhameln

Gewichtung der Aufnahmekriterien bei Kindergartenkindern

Name des Kindes: _____

Datum: _____

1. Alter des Kindes			
1.1 Das Kind wird im laufenden Kindergartenjahr schulpflichtig		25	
1.2 Das Kind wird im nächsten laufenden Kindergartenjahr schulpflichtig		18	
2. Die Familie wohnt im Einzugsgebiet			
3. Gravierende soziale, erzieherische und familiäre Gründe:		25	
4.1 Das Kind wechselt innerhalb der Kita (Krippe ⇨ Kiga oder Veränderung der Betreuungszeit)		25	
4.2 Das Kind wechselt einrichtungsübergreifend		20	
4.3 Das Kind wechselt von einer Tagesmutter		20	
5. Alleinstehende			
alleinstehend		5	
➤ alleinstehend und erwerbstätig oder in Ausbildung **)	+	20	
➤ in einer beruflichen Bildungsmaßnahme	+	20	
➤ in Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II	+	20	
➤ arbeits- und erwerbssuchend **)	+	20	
6. Eltern (je Elternteil)			
berufstätig *)	1. Elternteil	2. Elternteil	je Elternteil
➤ erwerbstätig oder in einer Ausbildung **)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 + 18
➤ in einer beruflichen Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 + 18
➤ in Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 + 18
➤ arbeits- und erwerbssuchend **)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 + 18
7. Geschwisterkinder			
Geschwisterkinder besuchen die gleiche Kindertagesstätte		15	
Summe der Punktzahl			

*) Gleichgestellt sind studierende Eltern und Eltern, die sich in einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme befinden, bezogen auf das jeweilige Aufnahmedatum (Aufnahmeterrnin).

**) Im Einzelfall kann ein Nachweis angefordert werden.

Die Gewichtung der genannten Kriterien erfolgt durch den jeweiligen Träger.

Für die Einstufung in den Vergabekriterien sind geeignete Nachweise vorzulegen. Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen oder im Umfang der Erwerbstätigkeit sind dem zuständigen Träger unverzüglich mitzuteilen.